

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Mittwoch, 15. Dezember 2021 im Dorfsaal des Gemeindeamtes Heiligenblut, 9844
Heiligenblut am Großglockner
Beginn 19.00 Uhr – Ende 22.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Martin Lackner

1. Vizebürgermeister Christian Fleißner, 2. Vizebürgermeister Thomas Brandstätter
Gemeindevorstand Verena Wallner

Erhard Trojer, Stefan Kosian, Josef Schaffer, Simon Steiner, Michael Siebler, Johann Kramser, Ersatzmitglied Philipp Wallner, Mag. Antonia Bernhardt, Elisabeth Oppeneiger, Barbara Niedermüller, Ing. Markus Lackner.

Nicht anwesend: GR Florian Glantschnig – vertreten durch Philipp Wallner

Schriftführer/Protokoll: Amtsleiter Franz Josef Bernhard

Die Einladung zur Sitzung erfolgte schriftlich am 07.12.2021 und enthielt folgende

Tagesordnung/Beratung und Beschlussfassung:

1. Festlegung von zwei **Protokollunterfertigern**
2. Angelobung neues **Mitglied des Gemeindevorstandes**
3. Vorhaben **Aparthotel Heiligenblut**
 - a) Beschlussfassung Betriebsgarantie und Bebauungsverpflichtung
 - b) Beitritt Kauf Grundstück Tribuser
4. Beschluss der **Bilanzen** der Gemeindegesellschaften 2019 und 2020 mit **Verpachtung des Hallenbades** an die Gemeinde Kommunalbetriebe GmbH
5. Beschlussfassung zu **1. Nachtragsvoranschlag 2021**
6. Beschlussfassung zur Verordnung **Stellenplan für 2022**
7. Beschlussfassung zum **Voranschlag 2022** mit Aufnahme **Kassenkredit** (€ 550.000,-) und **Indexanpassung** von Gebühren und Bericht des **Kontrollausschusses**
8. Abschluss **Fördervereinbarungen** mit
 - a) Park-und Projekt GmbH&CoKG neues **Kassensystem Parkgarage**
 - b) Trachtenmusikkapelle Heiligenblut wegen **Förderung Tracht** 30.000,-

9. Beschluss von Finanzierungsplänen für
 - a) Errichtung **Bergrettungsgarage** Heiligenblut mit Vereinbarung
 - b) **Kanalbauabschnitt** AWG Hochtorn-Kasereck-Gipperalm-Glockner Süd mit Abschluss Fördervereinbarung
10. Umwidmung gemäß Antragstellung **Schutzhütte Gamsgrube**
- 11. Feuerwehrwesen**
 - a) Geräte- und Ausrüstungsplan (GAP neu)
 - b) geplanter Ankauf TLFA 4000 FF Heiligenblut laut Antrag
12. Verlängerung Vertrag **Goldgräberdorf** mit Betreiber Familie Rösler
13. Beschluss Bewerbung **LEADER-Programmperiode 2023 – 2027**
14. Abschluss ARGE-Vertrag zur **Pflegenahversorgung Mölltal**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr mit 15 anwesenden Gemeinderäten fest.

1. Protokollunterfertiger:

Als Protokollunterfertiger werden die Gemeinderäte **Gemeindevorstand Gerwald Wallner** und **Florian Glantschnig** festgelegt.

2. Errichtung einer Garage für die Bergrettung Heiligenblut – Vergabe von Aufträgen:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2021 beschlossen, wird noch heuer die Bergrettungs-Garage beim Einsatzzentrum Winkl errichtet, die Bergrettung Heiligenblut finanziert diese Kosten zu 100 % vor. Das vom Land Kärnten an die Bergrettung zur Verfügung gestellte Bergrettungsauto wird vom Land Kärnten zur Gänze finanziert und sollte nach jetzigem Informationsstand ca. im März 2022 nach Heiligenblut ausgeliefert werden.

Der Baudienst der Gemeinden (DI Martin Messner) hat zwischenzeitlich die einzelnen für den Bau erforderlichen Gewerke (Baumeister, Zimmermann, Bauschlosser) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben, was folgendes Ergebnis und Vergabevorschlag erbrachte:

Bauschlosser (nur 1 Angebot eingelangt):

- | | | |
|-----------------------------------|---|-----------------------|
| 1. Metallbau Linder, Oberdrauburg | € | 11.359,20 inkl. MWSt. |
|-----------------------------------|---|-----------------------|

Zimmermannsarbeiten:

- | | | |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| 1. Zimmerei Reiter, Rangersdorf | € | 39.576,00 inkl. MWSt. |
|---------------------------------|---|-----------------------|

2. Holzbau Hofer, Nikolsdorf € 40.279,30 inkl. MWSt.

Baumeisterarbeiten:

1. Fürstauer Bau GmbH, Winklern € 45.222,00 inkl. MWSt.

Die Bauweise wird nach Vorprüfung in Fertigteil-Betonbauweise erfolgen, so kann auch noch in der kälteren Jahreszeit gut gearbeitet werden.

Diese Ausschreibungsergebnisse und geplanten Bauvergaben wurden bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.09.2021 eingehend geprüft und zur Vergabe wie folgt vorgeschlagen:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vergibt der Gemeinderat mit

einstimmigen Beschluss

folgende Bauarbeiten zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück der Gemeinde Immobilien KG beim Einsatzzentrum Heiligenblut für die Bergrettung Heiligenblut:

Baumeisterarbeiten:

an die **Firma Fürstauer Bau GmbH** mit Angebotspreis € 45.222,00 inkl. MWSt.

Zimmermannsarbeiten:

an die **Firma Zimmerei Reiter** mit Angebotspreis € 39.576,00 inkl. MWSt.

Bauschlosserarbeiten:

an die **Firma Linder** mit einem Angebotspreis von € 11.359,20 inkl. MWSt.

Der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau wird beauftragt, die entsprechenden Werkverträge auszuarbeiten und abzuschließen. Die Bauumsetzung ist je nach Witterungslage – auch auf allgemeine Lieferschwierigkeiten von Baumaterial zurückzuführen - für die Monate Oktober/November 2021 geplant.

Die Gesamt-Baukosten beschließt der Gemeinderat derzeit nach vorliegenden Angebots-Ergebnissen mit € 120.000,- brutto, die Beantragung von IKZ-Mitteln für die interkommunale Zusammenarbeit (Heiligenblut, Großkirchheim) zu diesem gemeindeübergreifenden Projekt wird von der Gemeinde erfolgen.

Die Rückfinanzierung durch die Gemeinde an die Bergrettung Heiligenblut wird ohne Verzinsung erfolgen sowie auch auf einige Jahre aufgeteilt, sollte innerhalb der laufenden Gemeinderatsperiode jedoch abgeschlossen sein.

Die Frage eines allfällig möglichen Vorsteuerabzuges für dieses Bauvorhaben wird von der Gemeinde mit der Steuerberatung Kärntner Treuhand noch geprüft.

3. Kanal BA 06 – Vergabe Kanalprüfmaßnahmen und Leitungskataster:

Der Bürgermeister berichtet über den Kanalbauabschnitt 06 – Aichhorn, Apriach mit Lückenschließungen – bzw. auch darüber, dass der Abschnitt außer diversen Restbauarbeiten beinahe zur Gänze abgeschlossen ist.

Für die wasserrechtliche Endüberprüfung durch die Wasserrechtsbehörde des Landes Kärnten sind Dichtheitsprüfungen, Kanal-Kamera-Befahrungen und Leitungsrinigungen behördlich erforderlich und von der Gemeinde als Errichter vorzulegen, dies betrifft Kanal-Leitungslängen von rund 11 km.

Die Gemeinde hat über den Kanalplaner DI Josef Vierbauch im Vorfeld mehrere Angebote eingeholt und wurden vom Planungsbüro auch Aussprachen mit diversen Planungsfirmlen geführt, welche bereits für den Bauabschnitt BA 06 und zukünftig für das gesamte Kanalnetz einen sogenannten digitalen Leitungskataster erstellen können. Dieser Kataster ist heute vielfach Standard in den Gemeinden und gibt detaillierte Auskunft, wo und wie in einem Grundstück Kanal- und Wasserleitungen der Gemeinde verlaufen. Dieser Leitungskataster wird mittels Bundesförderung (KPC) mit bis zu 50 % der Herstellungskosten gefördert.

Nach Vorprüfung des Gemeindevorstandes am 23.09.2021 liegt dem Gemeinderat folgender vom Planungsbüro DI Vierbauch/Obervellach geprüfter Vergabevorschlag vor:

PRÜFBERICHT Kanal BA 06 Heiligenblut mit VERGABEVORSCHLAG 2021

ABA Heiligenblut BA 06 Kanalprüfmaßnahmen

Umfang der Ausschreibung:

Dichtheitsprüfung

- 180 ST Haltungen bis DN 300 – Luft (ca. 11.000 m Kanal)
- 40 ST Schachtprüfungen – Wasser
- bis 500 m Druckleitungsprüfung

Leitungsinspektion Neubau

- 11.000 m SW Kanal – Kamera

Leitungsreinigung

- 11.000 m SW Kanal

1. Der Vergabevorschlag erfolgt gemäß Bundesvergabegesetz (i.d.g.F.) und Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz, der ÖNORM A2050, (i.d.g.F.) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit Anhang (i.d.g.F.).

2. Ausschreibende Stelle: Gemeinde Heiligenblut am Großglockner
Hof 4
9844 Heiligenblut

Mit der Ausschreibung beauftragt:

DI Josef Vierbauch KT u. WW GmbH
Lassach 18
9821 Obervellach

3. Verfahrensart:
Direktvergabe

4. Angebotsunterlagen haben erhalten:
3 Firmen

5. Angebotsabgabe: am 13.07.2021, um 10.00 Uhr
DI Josef Vierbauch KT u. WW GmbH

6. Angebote haben abgegeben:
3 Firmen

7. Verzeichnis der Angebote:

Firma	Reihung lt. Angebotsöffnung (netto, inkl.NL)	Reihung nach normgem. Prüfung, OG 01 + OG 02 (netto, inkl.NL)

a) RohrMax Rohrreinigungs-u. Kanalsanierungsges.m.b.H 9500 Villach	3) € 64.682,00	3) € 64.682,00
b) Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH 9821 Obervellach	1) € 54.990,00	1) € 54.990,00
c) KSSKanal-Service-Smoliner 9241 Wernberg	2) € 59.518,00	2) € 59.518,00

8. Ausgeschiedene Angebote:

Es wurden keine Angebote ausgeschieden.

9. Preisändernde Zusätze:

Keine.

10. Zuschlagskriterien:

Für den Zuschlag wird das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterprinzip) ausgewählt.

11. Alternativangebote:

Keine.

12. Vergabetermin:

Wird von der Gemeinde Heiligenblut festgelegt.

13. Stillhaltefrist:

Die Zuschlagsentscheidung und die Stillhaltefrist lt. BVergG (i.d.g.F.) wird den Bietern bekannt gegeben.

14. Zuschlagserteilung und Vorbehalte:

Die Zuschlagserteilung mit Vergabevorschlag wird dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12, UA Spittal/Drau zur Kenntnis übermittelt.

15. Prüfung der nicht ausgeschiedenen Angebote:

Die Angebote wurden geprüft und Mängel bzw. Berichtigungen am jeweiligen Angebot vermerkt. Die geprüften Angebotssummen und Einheitspreise sind im beiliegenden Preisspiegel angeführt.

16.1 Fa. ROHRNETZPROFIS Prüfservice GmbH

a) Formales:

Die Prüfung des Angebotes der Fa. ROHRNETZPROFIS Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach ergab keinen Formal- und keinen Rechenfehler.

Ausscheidungsgründe gemäß Bundesvergabegesetz (i.d.g.F) liegen somit nicht vor.

b) Preisfragen:

Im Zuge eines Bietergesprächs am 16.08.2021 mit Herrn Ing. Udo Bär wurde das Angebot besprochen und die entsprechenden Positionen mit den Einheitspreisen aufgeklärt.

Am 23.09.2021 wurde ein weiteres Vergabegespräch mit Herrn Ing. Udo Bär am Gemeindeamt Heiligenblut durchgeführt. Mit Bezug auf die Bietergespräche und auf das Schreiben der Fa. Rohrnetzprofis vom 24.09.2021 werden nachfolgende Vereinbarungen festgelegt:

- Auf die Angebotssumme wird ein Nachlass von 6% gewährt.
- Zahlungsziel: 14 Tage – 3% Skonto, 30 Tage netto.
- Festpreise bis 31.12.2022

Die Prüfung des Angebots der Fa. ROHRNETZPROFIS Prüfservice GmbH ergab, dass die kalkulierten Einheitspreise im Hinblick auf den Gesamtpreis nachvollziehbar und begründbar sind.

Zum Angebot der Fa. ROHRNETZPROFIS Prüfservice GmbH wird abschließend festgehalten, dass die Arbeiten gemäß den tatsächlich ermittelten Massen und zu den von der Firma angebotenen Einheitspreisen abgerechnet werden.

Hinsichtlich einer wesentlichen Überschreitung der ausgeschriebenen Massen ist der AN verpflichtet, seiner Warnpflicht nachzukommen. Diese abschließenden Feststellungen sind im noch zu erstellenden Schlussbrief aufzunehmen. Unter Zugrundelegung des Gesamtpreises, der Einheitspreise und der Erläuterungen im Bietergespräch, ist die **Angemessenheit der Preise für das gegenständliche Angebot gegeben.**

c) Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Die ANKÖ Führungsbestätigung wurde übermittelt.

16.2 Restliche Bieter:

Die restlichen Bieter wurden formal und rechnerisch geprüft.

17. Ermittlung des Billigstbieters:

Als **Billigstbieter** ergibt sich für die **Kanalprüfmaßnahmen** zur **ABA Heiligenblut, BA 06** in der Gemeinde Heiligenblut die **Firma ROHRNETZPROFIS Prüfservice GmbH**, 9821 Obervellach mit einer **Gesamtnettovergabesumme von € 51.690,60 inkl. 6% NL**

Es wird somit vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma **ROHRNETZPROFIS Prüfservice GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach** zu vergeben.

18. Übereinstimmung der Kosten mit dem Förderungskatalog:

Die Förderung erfolgt über den Leitungskataster.

Der Förderungskatalog ABA Heiligenblut, BA 06 wird auf Grundlage des Angebotes erstellt.

Wir ersuchen um Bekanntgabe der Vergabe und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und aufgrund des vorliegenden geprüften Vergabevorschlages vergibt der Gemeinderat mit

einstimmigen Beschluss

die angebotenen Kanalprüfmaßnahmen für den Kanalabschnitt BA 06 Aichhorn, Apriach an die Firma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach zum geprüften Angebotspreis von € 51.690,- netto inkl. 6 % Nachlass zuzügl. MWSt, Zahlungsziel 14 Tage 3 % Skonto.

Weiters liegt dem Gemeinderat das Angebot der Firma GIS-Quadrat vom 24.09.2021, ebenso geprüft von DI Josef Vierbauch zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters für den Kanalabschnitt BA 06 mit Förderung durch den Bund (max. 50 %) vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und aufgrund des vorliegenden geprüften Vergabevorschlages zum Leitungskataster vergibt der Gemeinderat mit

einstimmigen Beschluss

die angebotenen Arbeiten zur Erstellung des Leitungskatasters (Vermessung, Kanalkataster) für den Kanalabschnitt BA 06 Aichhorn, Apriach an die Firma GISQuadrat, 9020 Klagenfurt zum geprüften Angebotspreis von € 15.207,50 netto zuzügl. MWSt.

Für beide Arbeiten wird der Baudienst der Gemeinden Spittal/Drau einen Werkvertrag erstellen, die Arbeiten sind zügig durchzuführen, damit rasch eine ordnungsgemäße Kanal-Kollaudierung sowie Aufnahme des Leitungskatasters vorhanden ist.

4. ARGE E Werk – Vergabe Bauarbeiten zur Verlegung 20-kV-Kabel:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 einstimmig die bauliche Umsetzung der Erneuerung des schadhaften 20-kV-Kabels zwischen dem Kraftwerk der Gemeinde in Pockhorn und der Schaltstation Hallenbad beschlossen und beauftragt.

Nunmehr hat sich in Gesprächen mit der Bauleitung der KNG (Kärnten Netz GmbH) die Möglichkeit ergeben, anstelle der vorgesehenen Grabarbeiten dieses Kabel mittels eines Kabelpfluges schonend einzupflügen, Verlegetiefe rund 80-100 cm. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde seitens der Gemeinde bereits das grundsätzliche Einverständnis hergestellt.

Dem Gemeinderat liegt das von ZT-Büro DI Olsacher/Winklern geprüfte Angebot der Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen vom 11.10.2021 vor. Die Angebotsprüfung hat ergeben, daß das Angebot formal und rechnerisch in Ordnung ist sowie hinsichtlich Preis-Angemessenheit und Marktkonformität für in Ordnung befunden wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vergibt der Gemeinderat mit

einstimmigen Beschluss

die Durchführung der Kabelverlegungsarbeiten durch die ARGE-E-Werk Heiligenblut an die Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen gemäß dem vorliegenden Angebot vom 11. Oktober 2021 zu einem geprüften Angebotspreis von € 36.323,- netto zuzüglich MWSt. Bei einigermaßen günstiger Wetterlage könnten die Arbeiten noch im Laufe Oktober/November 2021 durchgeführt werden, Fertigstellung im Frühjahr 2022.

5. Haus der Steinböcke – Aufnahme Darlehen zur Ausfinanzierung:

Im Zuge der mehrmaligen Beschlussfassungen im Gemeinderat der Gemeinde zu den Finanzierungen des ao. Vorhabens „**Haus der Steinböcke Heiligenblut**“ war ein Teil des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes, dass die Gemeinde aus dem Grund-Abverkauf des Gemeindegrundstückes beim Hallenbad Heiligenblut an die GBT Skiholding Gruppe zum Zweck der Errichtung einer Appartement Hotelanlage einen Verkaufserlös von rund € 800.000,- erzielen würde.

Nach mehreren Verkaufsgesprächen und bereits langjährigen Verhandlungen mit der GBT Skiholding ist ein rascher Grundstücksverkauf allerdings derzeit nicht zu erwarten. Derzeit finanziert die Gemeinde die dadurch entstandene Finanzierungslücke von rund € 800.000,- im Projekt „Haus der Steinböcke“ im Jahr 2021 mit dem Rahmen des Kassenkredites, was jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht auf Dauer zulässig ist, da der Kassenkredit zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde und nicht zur Finanzierung von Projekten dient.

Die Gemeinde hat daher in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht zur Schließung dieser Finanzierungslücke die Aufnahme eines Kommunal-Darlehens zum Zweck der Ausfinanzierung des Projektes „Haus der Steinböcke“ im August 2021 ausgeschrieben. Die Ausschreibung des Darlehens ergab folgendes Angebots-Ergebnis:

Darlehenssumme € 800.000,-:

	<u>Verzinsung fix auf 10 Jahre</u>	<u>variabel</u>
Raiffeisenbank Oberes Mölltal	0,40 %	6-M-Euribor+0,30 %
Austrian Anadi Bank	0,40 %	6-M-Euribor+0,30%
Kärntner Sparkasse	0,64 %	6-M-Euribor+0,43%

Die Bedeckung der Rückzahlung dieses Darlehens auf eine Laufzeit von 10 Jahren beginnend ab dem Jahr 2022 erfolgt mit BZ-Mitteln der Gemeinde, welche ab 2022 dafür vorgemerkt werden. Die angebotene Zins-Kondition ist aus Sicht des Gemeinderates ausgezeichnet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des Projektes „Haus der Steinböcke“ mit einer Summe von **€ 800.000,-** beim Bestbieter Raiffeisenbank Oberes Mölltal
 - Oberdrauburg mit einer fixen Zins-Kondition von 0,40 % fix auf 10 Jahre.

Dieser Beschluss wird vom Gemeinderat der Gemeinde-Aufsichtsbehörde der Kärntner Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) vorgelegt.

6. Aufnahme Darlehen für Abwassergenossenschaft Glockner Süd/Kanalbau:

Mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 4. September 2019 wurde die Umsetzung und Verwirklichung des **Kanalisationsprojektes Hochtör – Kasereck – Gipper/Winkl** beschlossen. Dieses Projekt befindet sich nach der Erteilung aller erforderlichen Bewilligungen derzeit in Umsetzung, ein Teil der Finanzierung war die Aufnahme eines Darlehens durch die Gemeinde Heiligenblut in der Höhe von € 450.000,- zur Finanzierung dieser Kanal-Abwassergenossenschaft. Die Bedeckung der Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt aus dem Gemeinde-Betrieb Abwasser/Kanalisation, wobei die Bedeckung der Rückzahlung aufgrund der erzielten Einnahmen (Kanalgebühren) aus diesem Kanalabschnitt gegeben ist.

Die Gemeinde hat daher die Aufnahme eines Darlehens zum Zweck der Finanzierung des Projektes „Abwassergenossenschaft Glockner Süd“ im August 2021 ausgeschrieben. Die Ausschreibung des Darlehens ergab folgendes Ergebnis:

Darlehenssumme € 450.000,-:

<u>Verzinsung fix auf 10 Jahre</u>	<u>variabel</u>
------------------------------------	-----------------

Raiffeisenbank Oberes Mölltal	0,40 %	6-M-Euribor+0,30 %
Austrian Anadi Bank	0,40 %	6-M-Euribor+0,30%
Kärntner Sparkasse	0,64 %	6-M-Euribor+0,43%

Die Bedeckung der Rückzahlung des Darlehens auf eine Laufzeit von 10 Jahren beginnend ab dem Jahr 2022 erfolgt über den Betrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner, entsprechende Einnahmen sind ab 2022 dafür im Voranschlag vorgemerkt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Abwassergenossenschaft Glockner Süd“ mit einer Summe von **€ 450.000,-** beim Bestbieter Raiffeisenbank Oberes Mölltal - Oberdrauburg mit einer fixen Zins-Kondition von 0,40 % fix auf 10 Jahre.

Dieser Beschluss wird vom Gemeinderat der Gemeinde-Aufsichtsbehörde der Kärntner Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) vorgelegt.

Ein Gesamt-Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Projekt Aparthotel Heiligenblut:

Dem Gemeinderat liegen Entwürfe einer Bebauungsverpflichtung sowie eines neuerlichen Garantieversprechens der Großglockner Bergbahnen Touristik GmbH in der Sache Projekt Aparthotel Heiligenblut vor.

Mit schriftlicher Stellungnahme vom 6. Oktober 2021 hat die Gemeinde-Aufsichtsbehörde Abteilung 3-Gemeinden der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner mitgeteilt, dass die vorliegenden Unterlagen nicht genehmigungsfähig sind.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, nach dem Vorliegen neuerlicher Unterlagen durch den Projektwerber sowie einem positiven aufsichtsbehördlichen Ergebnis neuerlich in dieser Sache zu beraten. Der Schritt Umwidmung und dann Abschluss des Kaufvertrages sind getrennt abzuhandeln.

8. Vereinbarung mit Pfarre Heiligenblut zu Pacht Mesneranger:

Schon seit rund 20 Jahren hat die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner von der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Vinzenz Heiligenblut die Grundstücke des sogenannten „Mesnerangers“ gepachtet. Dieser Pachtvertrag läuft nunmehr Ende des Jahres 2021 wieder aus und soll um weitere fünf Jahre, von 01.01.2022 bis 31.12.2026

zu den bisherigen Bedingungen verlängert werden. Der jährliche Pachtbetrag, welchen die Gemeinde bezahlt, beträgt derzeit im Jahr 2021 € 279,-/a.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

diesen Pachtvertrag gemäß der Vorlage zu verlängern, der Pachtvertrag wird somit bis zum 31.12.2026 durch den Gemeinderat abgeschlossen.

9. Anmietung eines Räumgerätes für den Winterdienst:

Zur Gewährleistung eines gut funktionierenden Winterdienstes in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner hat der Bürgermeister gemeinsam mit den Wirtschaftshofmitarbeitern und Anbietern für den kommenden Winter einige Varianten an Geräte-Bereitstellungen überprüft:

Variante 1:

Anmietung eines **Steyr Kommunaltraktors CVT 6240** für eine Mietdauer von 5 Monaten, Miete würde für 4 Monate verrechnet a € 4.000,- netto (siehe Angebot), zuzüglich Anbaugeräte Fräse und Streuer.

Variante 2:

Anmietung eines **Geräteträgers SYNTRAC ST420** gemäß vorliegendem Angebot, Miete pro Monat € 5.600,- netto, diverse Anbaugeräte (Schneefräse, Splittstreuer) müssten noch separat dazu gemietet werden.

Aufgrund der geführten Bietergespräche und der vorliegenden Angebote fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

den Steyr Kommunaltraktor CVT 6240 gemäß dem Angebot der Firma Steyr vom 23.09.2021 für das kommende Winterhalbjahr 2021/22 anzumieten. Im Falle eines allfälligen zukünftigen Geräte-Kaufes würden die aufgewendeten Mieten zu 100 % angerechnet.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt einstimmig, dieses Gerät wird im kommenden Winter als Probezeit erprobt, dann erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeindevorstand und Gemeinderat über eine allfällige Weiterverwendung dieses Gerätes. Das Einsatzgerät wird von der Gemeinde im Vollkasko-Umfang versichert werden.

10. geplantes Vorhaben sozialer Wohnbau in Heiligenblut:

Der Bürgermeister berichtet über ausführliche Vorgespräche mit Grundeigentümern in Heiligenblut zur Errichtung einer weiteren Wohnanlage für Mietwohnungen (sozialer

Wohnbau) in unserer Gemeinde. Es konnten die grundsätzlichen Zusagen von zwei Grundeigentümern erwirkt werden:

- Parzelle 53/1 KG Zlapp und Hof Johann Unterkircher gegenüber Hotel Kärntnerhof
- Parzelle 58/3 KG Zlapp und Hof Hans Pichler GmbH neben Pension Waldhäusl/Winkl, hinter dem ehemaligen Mölltalmarkt.

Der Bürgermeister hat auch Vorgespräche mit der gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ aus Klagenfurt geführt, eine Einreichung eines Wohnbauprojektes mit rund 9 bis maximal 13 Mietwohnungen ist im September 2021 für einen möglichen Baubeginn im Jahr 2023 erfolgt.

Der Gemeinderat bewertet die Errichtung einer neuen Wohnungsanlage im dörflichen Siedlungsverband als absolut vordringlich und fasst den

einstimmigen Beschluss

zur möglichst raschen Umsetzung dieses Vorhabens. Im Gemeindeamt sind derzeit rund 15 Personen (Jungbürger etc.) als Wohnungssuchende vorgemerkt, welche ein dringendes Wohnungsbedürfnis in unserer Gemeinde angemeldet haben. Als nächster Schritt sollte der Zuschlag der Wohnbauförderung des Landes erreicht werden, dann erfolgen weitere Schritte und Beschlussfassungen zur baulichen Umsetzung im Gemeinderat.

11.Einstellung eines Mitarbeiters für die Gemeindeverwaltung als Karenzvertretung:

Dieser Punkt 11 der Tagesordnung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufgrund einer Personalangelegenheit beraten.

12. Annahme einer Fördervereinbarung mit Kärntner Regionalfonds betreffend Projekt Gehweg Zlapp:

Dem Gemeinderat liegt die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Kärntner Regionalfonds der Kärntner Landesregierung betreffend des Vorhabens **Gehweg Zlapp** vor. Diese Vereinbarung umfasst die Aufnahme eines rückzahlbaren Darlehens in der Höhe von € 142.000,- fix verzinst mit 0,3 % Zinsen auf eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Rückzahlung des Darlehens wird ab dem Jahr 2022 über BZ-Mittel der Gemeinde vorgenommen und in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde so für die Jahre 2022 – 2026 vorgemerkt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluß

zur Annahme dieser vorliegenden Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds Zahl 03-SP73-8/13-2021 vom 24. September 2021.

Nach Abschluss der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister über eine recht gut verlaufende Sommersaison 2021 und bedankt sich für das gute Einvernehmen mit allen Gremien und den guten Einsatz aller Gemeindemitarbeiter.

Gemeindevorstand Gerwald Wallner teilt dem Gemeinderat mit, dass er nach 20 Jahren Gemeindetätigkeit sein Mandat mit Ende November 2021 aufgrund seines Wohnungswechsels nach Osttirol aufgeben wird, eine diesbezügliche schriftliche Erklärung wird dazu noch eingereicht.

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderats-Sitzung um 21.00 Uhr.

GV Gerwald Wallner eh.

Bürgermeister Martin Lackner eh.

GR Florian Glantschnig eh.

Amtsleiter Franz Josef Bernhard eh.